

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand Februar 2016

1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestimmungen sind unter Ausschluss möglicher Allgemeiner Geschäfts- und Lieferbedingungen des Kunden Bestandteil aller Angebote sowie Grundlage aller Dienste und Leistungen der ihrhaus architekten, Brugg (nachfolgend „ihrhaus“). Diese AGB gelten gegenüber allen Kunden und allen Nutzern (gemeinsam nachfolgend „Kunden“) der Dienste von ihrhaus.

2 Vertragsgegenstand

Integrierender Bestandteil aller Angebote und Verträge sind nebst diesen AGB die Preis- / Leistungsübersicht von ihrhaus, beide in den jeweils aktuellen Fassungen.

3 Vertragsschluss

Vertragsabschluss erfolgt schriftlich durch gegenseitige Unterzeichnung eines Vertrages. Stillschweigende Annahme liegt dann vor, wenn nach Zustellung einer Auftragsbestätigung von ihrhaus kein Widerruf durch den Kunden innerhalb des vereinbarten Termins für den Arbeitsbeginn erfolgt ist. Bei sofortigem Arbeitsbeginn beträgt die Widerrufsfrist 24 Stunden innerhalb der gesetzlichen Arbeitstage. Änderungen des Vertrages sind jederzeit möglich und bedingen der schriftlichen Form.

4 Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann jederzeit von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung durch den Kunden, sind die von ihrhaus bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Teilleistungen ohne Abzüge zu vergüten. Nicht erbrachte vertragliche vereinbarte Leistungen sind mit 10 % an ihrhaus zu entschädigen. Teilleistungen werden im Stundenaufwand verrechnet. Erfolgt die Auflösung des Vertrages durch ihrhaus, verzichtet der Kunde auf jegliche Ersatzansprüche, sofern dies nicht im Widerspruch zu geltendem Recht steht.

5 Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Massgebend sind die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses von ihrhaus genannten Preise. Sofern keine Preise vereinbart wurden, gelten die auf der Website publizierten Preise. Alle Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, ohne jegliche Abzüge.
- 5.2 Rechnungen sind innert auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfrist, beginnend ab Zustellung, zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist ihrhaus berechtigt, Zinsen in der Höhe von 8 Prozent zu verrechnen. Ab der zweiten Mahnung wird von ihrhaus ein Administrationsaufwand von 50 Franken pro Mahnung verrechnet.
- 5.3 Für Betreibungen verrechnet ihrhaus eine Umtriebsentschädigung von 500 Franken pro Betreibungsverfahren. Bei weiteren gerichtlichen Auseinandersetzungen ist ihrhaus berechtigt, sämtliche für das Betreibungsverfahren benötigten Aufwändungen an den Kunden zu verrechnen. Die dafür notwendigen zeitlichen Aufwendungen von ihrhaus werden im vertraglich vereinbarten Stundentarif als Teilleistungen abgerechnet. Unter 5.2 und 5.3 erwähnte Punkte sind hinfällig, wenn ihrhaus ein durch ein ordentliches Gericht oder Schiedsgericht anerkanntes Verschulden trifft.

6 Urheber- und Nutzungsrechte

Die durch ihrhaus erarbeiteten Ergebnisse sind bis zur Bezahlung der Rechnung Eigentum von ihrhaus. Eine Weitergabe oder Verwendung durch den Kunden ist bis zur Bezahlung der Rechnung verboten. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zum einmaligen Gebrauch erlaubt. Anderslautende Nutzungsrechte sind mit ihrhaus schriftlich zu vereinbaren. Bei Zuwiderhandlungen hat der Kunde eine einmalige Konventionalstrafe von 5'000 Franken zuzüglich 10 % auf allen abgerechneten Leistungen zu bezahlen.

7 Slavatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen ihrhaus und dem Kunden abgeschlossenen Vertrages inklusive dieser AGB unwirksam/unvollständig sei oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertragsverhältnisses nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

8 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien wie auch die Beurteilung dessen Zustandekommens unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Brugg, AG, Schweiz.